

TOP 3.6.3 AMS-Kompetenzchecks

Abteilung Arbeitsmarkt – Integration (Gernot Mitter)

1. Beschreibung der Problematik

Auf Grund einer deutlich verbesserungsbedürftigen Betreuung von AsylwerberInnen während der Grundversorgung erhalten diese Personen bei Anerkennung ihres Asylantrages einen Arbeitsmarkt-zugang ohne entsprechende Vorbereitung. In der Regel werden sie vom AMS als arbeitssuchend vor-gemerkt, ohne dass das AMS ihre berufliche Einsetzbarkeit auf Grund ihrer Kompetenzen und Qualifi-kationen einschätzen kann.

Aus diesem Grund wurde vom AMS Wien im Herbst 2015 eine Maßnahme pilotiert, in der die auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen und Qualifikationen erhoben werden und im Rahmen des Wr Qualifikationspasses im Einzelfall weiterführende, arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Ausbildungsschritte vorgeschlagen werden.

2. Auswirkungen

Die Ergebnisse der Pilotversuche erlauben eine ERSTE Einschätzung des Ausbildungsstandes der anerkannten Flüchtlinge.

- hohe Unterschiede bei der Formalqualifikation je nach Herkunftsland (Qualifikationsniveau von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Iran höher als in der österr Wohnbevölkerung, aus Afgha-nistan deutlich niedriger)
- sehr hoher Anteil an AkademikerInnen (zwischen 40 und 50%) bei den IrakerInnen und Irane-Innen, bei den SyrerInnen liegt dieser Anteil bei 30%

Eine erste Einschätzung deswegen, weil a) in der Regel in der ersten Fluchtwelle die besser Ausge-bildeten dominieren, b) die Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Österreich sich im Herbst 2015 verändert hat (statt Einzelpersonen fliehen Familien seit der Ankündigung von Erschwerungen beim Familiennachzug), c) die Zusammensetzung der TN in den Kompetenzchecktrainings nicht nach re-präsentativen Kriterien, sondern nach Notwendigkeiten der AMS-Geschäftsstellen erfolgte. Das Bild über die Formal-Qualifikationen dürfte sich bei einem flächendeckenden Einsatz des Kompetenz-checks deutlich verändern.

Gleichzeitig werden lt Bericht des Projektleiters im AK-Ausschuss Arbeitsmarkt und Integration am 14.12.2015 die Versäumnisse während der Phase der Wartezeit auf die Erledigung des Asylantrages (Grundversorgung) sichtbar

- fehlende oder nur geringe Deutschkenntnisse
- keine Orientierung in der Frage „was arbeiten in Österreich“ bedeutet
- massive psychische Belastungssituationen für die TeilnehmerInnen, hohe Anforderungen an in-terkulturelles Training und interkulturelle Konfliktbearbeitung an die TrainerInnen aufgrund fehlen-der Orientierung über Regeln, die die österreichische Gesellschaft anleiten (insb: Rolle der Frau-en).

Folgende Maßnahmen hat das AMS Wien für die Betreuung von Asylberechtigten 2016 geplant

	Plan-TeilnehmerInnen	Planausgaben 2016
Zugänge in Arbeitslosigkeit und Lehrstellensuche	33.800	in Mio €
AMS- Maßnahmen zur Integration		
Deutschkurse	22.400	23,60
Kompetenzchecks	13.500	12,49
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, spezielle Beratungen (wie z.B. Anerkennung)	18.100	7,23
Aus- und Weiterbildung	5.700	15,82
Beschäftigung (wie z.B. Eingliederungsbeihilfen)	2.100	9,26
insgesamt (Förderfälle; Teilnahmen)	61.800	68,40

3. Position/Forderung der AK/BAK

- Maßnahmen nach dem Vorbild des Wv Kompetenzchecks müssen ö-weit eingesetzt werden, um die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten möglichst gut gewährleisten zu können.
- Durch umfassende Anerkennung von mitgebrachten formalen, aber auch informell erworbenen arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen VOR einer Vermittlung muss ein weiterer Druck auf den ohnehin schrumpfenden und mit hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichneten „Hilfsarbeits-Arbeitsmarkt“ so weit wie möglich vermieden werden
- Die –wieder länger werdende – Phase, die AsylwerberInnen in der Grundversorgung verbringen, muss vor allem für
 - Kompetenz- und Qualifikationserhebung und -anerkennung
 - den Erwerb von Deutschkenntnissen jedenfalls bis zum Niveau A2, tunlichst aber darüber hinaus
 - für berufliche Ausbildung (etwa für Jugendliche im Rahmen der Ausbildungspflicht bzw der Ausbildungsgarantie)
 genutzt werden. Es sind in erster Linie die Länder und das Integrations- sowie Innenministerium in der Pflicht, die Phase der Grundversorgung jedenfalls bei Flüchtlingen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit für eine Heranführung an den Arbeitsmarktzugang ab positivem Asylbescheid aktiv und mit dem entsprechenden Mitteleinsatz zu nutzen
- Nach dem Kompetenzcheck (entweder bereits in der Grundversorgung oder dann beim AMS) muss ein gezielter Integrationsweg für die TN offen stehen (Aus- und Weiterbildungsschritte, Beratung und Betreuung bei der Arbeitssuche, Vermeidung von Arbeitsvermittlung unterhalb des Qualifikationsniveaus)
- Umfassendes Schnittstellen-Management zwischen Grundversorgung und Betreuung durch das AMS mit dem Ziel eines möglichst umfassenden Transfers von relevanten Informationen (zB hinsichtlich allfälliger gesundheitlicher Einschränkungen)
- Sicherung ausreichender finanzieller Mittel für die Betreuung von Asylberechtigten durch das AMS: Die im BudgetbegleitG dafür zur Verfügung gestellten € 70 Mio sind zwar möglichst effizient und effektiv einzusetzen, aber auch zu erhöhen, sollte 2016 ein höherer Bedarf sichtbar werden.